

- Der Verbandsvorsteher -

Alte Dorfstraße 2, 16515 Oranienburg OT Zehlendorf



Öffentliche Bekanntmachung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 13/2022 vom 15.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1.	Es betragen:	
1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	10.251.300,00 Euro
	die Aufwendungen	10.401.300,00 Euro
	der Jahresgewinn	0,00 Euro
	der Jahresverlust	- 150.000,00 Euro
1.2.	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	1.466.500,00 Euro
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	-4.546.000,00 Euro
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	2.634.900,00 Euro
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.000.000,00 Euro
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0,00 Euro
2.3.	die Verbandsumlage auf	0,00 Euro

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan 2023 festgesetzten Kredite in Höhe von insgesamt 3.000.000,00 € wurde durch den Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht mit Datum vom 17.01.2023 erteilt.

Oranienburg, den 23.01.2023

M. Kunde
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (NWA) liegt zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten des NWA (dienstags von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, andere Werkzeuge nach Terminabstimmung) in der Geschäftsstelle des NWA, Alte Dorfstr. 2 in 16515 Oranienburg OT Zehlendorf aus.

M. Kunde
Verbandsvorsteher